

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0740/2009

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Frau Daniela Schmitt

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	25.02.2009	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.03.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Bebauungsplan Nr. 037 G "Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße II)

hier:

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss (gemäß § 10 BauGB)

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) wird entsprechend der Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der entsprechend überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich Begründung wird gebilligt.
3. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Bebauungsplan Nr. 037 G "Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße II) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung auszufertigen und den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Nachdem man die ursprüngliche Trassenführung für die Erschließungsstraße durch das Pleiadgelände im nördlichen Teilbereich geändert hat, wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 G „Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung“, (Verlängerung der Stockholmer Straße II) erforderlich.

Der Bebauungsplan umfasst den zweiten Bauabschnitt der Erschließungsstraße sowie die straßenbegleitenden Einrichtungen wie Verkehrsbegleitgrün und Versickerungsmulde. Ferner sollen, gemäß des faunistischen Gutachtens, für den Arten- und Biotopschutz bedeutsame Flächen aus der industriellen Nutzung herausgenommen und durch entsprechende Festsetzungen gesichert werden. Für das übrige Pleiad - Areal wird die Zulässigkeit von Vorhaben weiterhin durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 037 geregelt. Alle ursprünglichen Festsetzungen werden beibehalten.

Der Aufstellungsbeschluss für den entsprechenden Bebauungsplan Nr. 37 G „Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung“ (Verlängerung der Stockholmer Straße II) wurde am 10.06.2008 durch den Stadtrat gefasst. Er soll den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 037 „Alte Rheinhäuser Weide, 1. Änderung“ in diesem Teilbereich ersetzen. Ebenfalls am 10.06.2008 wurde beschlossen, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte im Amtsblatt Nr. 033/2008 am 18.07.2008. Der Planentwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 037 F "Alte Rheinhäuser Weide, 4. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße) konnte in der Zeit vom 28.07.2008 bis einschließlich 22.08.2008 in der Verwaltung eingesehen werden. Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 21.07.2008 aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern, sowie erste Anregungen abzugeben. Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die Auswertung der Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren erfolgte in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses bzw. des Stadtrates am 29.10.2008 bzw. 04.11.2008. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Amtsblatt Nr. 049/2008 am 07.11.2008. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 037 G "Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße II) konnte in der Zeit vom 17.11.2008 bis einschließlich 17.12.2008 in der Verwaltung eingesehen werden.

Während dieser Frist wurden keine Anregungen vorgetragen.

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 12.11.2008 aufgefordert, Anregungen zum Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 37 G „Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung“, (Verlängerung der Stockholmer Straße II) bis zum 17.12.2008 zu äußern.

1. Anregungen zu Aufschüttungen innerhalb der Biotopverbundkorridore

Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass Geländeauffüllungen in den Biotopverbundkorridoren Ö 1-3 gemäß dem auf der Planzeichnung abgebildeten Systemschnitt nicht vorgesehen sind und unterbleiben sollten.

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan wird um den Hinweis ergänzt, dass Auffüllungen in den Biotopverbundkorridoren nur im erforderlichen Maß durchgeführt werden dürfen. Die zum Erhalt festgesetzten Bäume dürfen nicht gefährdet werden. Hinsichtlich des Materials ist eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden erforderlich.

Begründung

Von Auffüllungen in den Biotopverbundkorridoren sollte grundsätzlich abgesehen werden, da

eine naturnahe Gestaltung der Flächen vorgesehen ist und mit einer Auffüllung eine Verfremdung des natürlichen Standortes einhergehen würde. Auch die zur Erhaltung festgesetzten Bäume entlang des Deichs würden durch eine Auffüllung, je nach Mächtigkeit, beeinträchtigt. Dennoch muss an manchen Stellen zwangsläufig eine Auffüllung erfolgen. Beispielsweise müssen bei Rückbau des Weges entlang des Deichs die entstehenden Gräben für die vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen wieder aufgefüllt werden. Auch müssen gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes an manchen Stellen innerhalb der Ausgleichsflächen halboffene sandig/kiesige Bereiche für die Amphibien entwickelt werden. Die Auffüllungen sollten aus den oben genannten Gründen jedoch auf das erforderliche Maß reduziert werden.

Ergebnis von Bürgerbeteiligung und Trägerbeteiligung

Der Bebauungsplan wird um Hinweise zu Auffüllungen ergänzt.

Die Planung wurde auf Grundlage der Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren geringfügig angepasst. Die Grundzüge der Planung sind jedoch nicht berührt, so dass eine Wiederholung der Verfahren nicht erforderlich ist.

Bebauungsplan Nr. 037 G "Alte Rheinhäuser Weide, 5. Änderung" (Verlängerung der Stockholmer Straße II) ist als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Textfestsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht
- Landschaftsplan
- Zusammenfassende Erklärung

Speyer, den 12.02.2009